

Pariserische



Zeitung

15 Pfennig

Gegründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zweifach wöchentlich. Für Postbestellungen sind beide Ausgaben vereinigt. Täglich: „Unterhaltungsblatt“, „Finanz- und Handelsblatt“. — Sonntag: Die illustrierte Beilage „Zeichnungen“ und „Literarische Umschau“. — Mittwoch: „Für Reise und Wanderung“. — Donnerstag: „Recht und Leben“.

Wöchentlich 1.—Mark, monatlich 4,30 Mark in Berlin und Orien mit eigener Zustellung. Bei Anfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise in Goldmark, mm-Zeile 20 Pfennig, Familien-Anzeigen mm-Zeile 18 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Auftrags in bestimmter Nummer.

Verlag: Ullstein, Chefredakteur: Georg Bornhard, Verantw. Redakteur: Hans Bredow, Druck: Ullstein, Berlin, Postfach 1000-3673, für den Fernverkehr Amt Dinstadt 366-368. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheckkonto Berlin 60.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW68, Kochstr. 22-26

Parasch-Zentrale Ullstein, Amt Dinstadt 3600-3673, für den Fernverkehr Amt Dinstadt 366-368. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheckkonto Berlin 60.

Paris feiert das Nationalfest

Der 14. Juli

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“

Paris, 13. Juli
Frankreich ist ein merkwürdiges Land. Seine Bewohner sind von einem fast benedictinischen Temperament, und ihre Zeitbelegtheit, die nicht, wie vielfach behauptet wird, den Grundzug, wohl aber das sympathischste Merkmal des französischen Nationalcharakters ist und die anderwärts in der schwersten Not der letzten Jahre nachweislich schon längst zum Verfall gekommen wäre, triumphiert heute wieder einmal auf der neuen Seite. Nach gestern beherzigen Währungs- und wirtschaftlichen Elend die Situation, gab der Heiser und tiefer flatternde Barometer der Wohlfeilheit ein genaues Spiegelbild der über dem Lande lastenden Depression, und heute haben die Vorbereitungen für den 14. Juli, den französischen Nationalfesttag, alle Sorgen und alles Elend vergessen lassen.

Paris prunkt seit heute im Schmuck von Fahnen und Girlanden, so prächtig als je zuvor. Der einzige Unterschied gegen früher ist, daß man diesmal weit weniger amerikanische und englische Flaggen sieht, als in den letzten Jahren. Die von Frankreich der Bundesgenossen der Triplets Frankreichs das Feld freitrag zu machen luden. Seitdem London und Washington ihre Rechte als Gläubiger geltend machen, hat die Begeisterung für die Bundesgenossen eine harte Abkühlung erfahren.

Das alles aber hat der Festlichkeit, mit der man sich auch in diesem Jahre wieder rühmt, das Nationalfest zu begehen, keinen Abbruch zu tun vermocht. An allen Plätzen, an allen Straßenfestungen stehen bereits seit heute morgen die bunten Estraden für die Musikfesten, und von heute abend wird man zum Tanz und dem Wälze lang mit Tanz und Spiel den Festtag des Sturmes um die Bastille, der den Ansturz auf großen Revolution gegeben hat, in fröhlicher ausgelassener Begeisterung begehen.

Die Politik muß dem Fest weichen. Caillaux, der heute mittag von London zurückgekehrt ist und nach den getrockneten Dispositionen in den Nachmittagsstunden den Mitgliedern der Finanzkommission über das Vermögensfragegesetz und die anderen von ihm vorbereiteten Finanzvorlagen Bericht erstatten sollte, hat die Bitte ausgesprochen auf Freitag verlagern lassen. Die für Donnerstag im Plenum erarbeitete neue Finanzgesetz wird damit automatisch bis zum Freitag verschoben werden.

Das Kabinett gewinnt damit eine neue Gewinnschance. Das Kabinett gewinnt damit eine neue Gewinnschance. Das Kabinett gewinnt damit eine neue Gewinnschance.

Wer regiert?

Untersuchung nötig.

Die Tatsache, daß die Briefe des Generals Walsh, des Vorsitzenden der Interalliierten Kontrollkommission in Paris, in zwei rechtsprechenden Wäldern agitatorisch verbreitet werden konnten, ob noch das Auswärtige Amt von dem Vorgang erfuhr, ist von der „Vossischen Zeitung“ eingehend beleuchtet worden. Das Reichswirtschaftsministerium stellt in Abrede, daß die zweifelslos vorliegende Indiskretion von einem ungesagten ist. Was heißt von ihm? Daß das Reichswirtschaftsministerium etwa offiziell oder durch eine feindlich verantwortlichen Person die Briefe an die „Deutsche Tageszeitung“ und die „Deutsche Zeitung“ übergeben habe, ist weder von uns noch aus der irgendeiner anderen Quelle behauptet worden. Trotzdem ist es unabweislich, daß nur aus dem Reichswirtschaftsministerium diese Briefe hinausgelangen sein können. Und wir verlangen, daß in diesem Falle endlich einmal streng durchgegriffen wird, und daß der Reichswirtschaftsminister ohne Zeitverlust eine gründliche Untersuchung der Angelegenheit einleitet. Wie fern es für selbstverständlich, daß so schnell wie möglich über den Ausgang dieser Untersuchung öffentlich Bericht erstattet werden muß.

Die Tatsache, daß die Briefe fünf Tage gebraucht haben, um dem Auswärtigen Amt übergeben zu werden, obwohl es Kabinett im Reichswirtschaftsministerium gegeben hat, die diese Briefe politisch für wünschenswert gehalten, um sie durch rechtsprechende Wälder auszulassen zu lassen, will man durch die Unlauterkeit erklären. Das angeblich durch die Unlauterkeit geringere Versehen hat also zwar nicht genügt, die Briefe des Generals Walsh sofort in das Reichswirtschaftsministerium weiterzuleiten, aber es war groß genug, um zum Zweck der Veranlassung einer politischen Frage die

Zweck der in letzter Minute unangelegenen Dispositionen gewesen wäre. Callaug ist bisher den Bemühungen schuldig geblieben, daß er mittels der Finanzminister die den der unangenehmsten Grund der Situation erfordert. Daß er ein ungewöhnlich begabter Schriftsteller ist, der aus allen Stufen zu ziehen vermag, erkennen heißt seine persönliche Ehre rückfalls an. Er scheint auch diesmal durch gefällige Regie den größten Schwierigkeiten die Spitze abbrechen zu wollen. Er impliziert offenbar nicht nur auf die Unzulänglichkeit der Mitglieder von Kammer und Senat nach dem 14. Juli

Churchill vor dem Unterhaus

Ueber das Abkommen mit Caillaux / Keine Verbindung mit den Darlehszahlungen / Schuldennachlaß um 60 Prozent

London, 13. Juli

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“

Heute äußerte sich Churchill im Unterhaus über das Schuldenabkommen mit Frankreich, das gestern in London unterzeichnet wurde. Churchill leitete seine Erklärung im Unterhaus, die eine Antwort auf eine Anfrage von Mitgliedern der Opposition enthielt, mit der Feststellung an, daß die sogenannte Schicksals-Hausel bei jetzt der tote Punkt gewesen sei, an dem die englisch-französischen Schuldenverhandlungen gescheitert seien. England habe in dem neuen Abkommen an dem Schlüsselpunkt gescheitert, daß französische Zahlungen ausschließlich auf Frankreichs eigener Kraft beruhen müßten, aber die englische Regierung habe sich doch bereit erklärt, in einem Verhältnissatz festzusetzen, daß wenn gegen ein englischen Erzeugnisse eine erste Zahlungsmittelverpflichtung einträte, die der Zahlungsumsatz erneut in Erwägung gezogen werden könne. Dieses Verhältnis bedeutet die Festlegung der englischen Politik für den Fall, daß eine derartige Revision des Zahlungsplanes erforderlich werden sollte. Ferner sei eine Verziehung fälliger Zahlungen ausgesetzt für den Fall, daß eine erhebliche Unvermögensschwierigkeiten durch den Ausbruch des französischen einträte sollten.

Die Zahlungspläne H. H. Hoefsch wurden: für dieses Jahr vier Millionen, dann sechs Millionen, acht Millionen und zehn Millionen, bis im Jahre 1930 zum erstmaligen die vollen

Paranz brauchen, in die Fersen zu kommen, die in nicht minder heißen Debatte schon mehrere Regierung zum Retter aus der Not geworden sind.

Er scheint darüber hinaus auf die Entwicklung in Belgien abzuwarten zu wollen, wo das Kabinett in gleicher Situation zur Rettung des bedrohlichen Fronten vom Parlament für die Dauer von sechs Monaten weitgehende Vollmachten verlangt hat. Callaug legt sich offenbar mit Recht, daß die Sozialisten und die Gemäßigten in Frankreich in der Frage der Konstitution nicht sozialistisch aber die belgischen Sozialisten sein können und daß wenn das belgische Kabinett die geforderte Sanktionsfreiheit vom Parlament angebilligt erhalten sollte, diese Präzedenzfall besser als die besten Reden geeignet sein müßte, seine Gegner zu entzweien.

12 1/2 Millionen fällig werden. Von 1931 bis 1950 blüht die Rate 12 1/2 Millionen und wird dann auf weitere 31 Jahre auf 14 Millionen Pfund festgesetzt als Ausgleich für die niedrigeren Zahlungen in den ersten fünf Jahren. Der Ausfall gegenüber der Normalrate von 12 1/2 Millionen Pfund, der einem Kapitalbetrag von 22 Millionen Pfund beträgt, wird mit einem niedrigen Zinssatz zum Gesamtplan hinzugefügt. Dieses Arrangement stellt eine Schuldenentlastung im Wert von 60 Prozent dar.

Wichtig ist das Colloquium von Frankreich ist im englischen Schahat festgelegt worden, daß Frankreich zu der eigentlichen Schuld eine Schuldenentlastung an England in der Höhe von 50% Millionen Pfund gibt, während England seinerseits anerkennt, daß es Frankreich 50% Millionen Pfund, und zwar in Gold, schulde. Beide Schulden sollen unverzüglich fällig, während es späteren Abmachungen der beiden Länder vorbehalten bleiben soll, über die Verrechnung des Goldschulden zu entscheiden. Frankreich habe sich ferner bereit erklärt, englische Unterleihen, die in Frankreich während des Krieges Kriegsschulden erlitten haben, nach dem Maßstab, der für Frankreich gilt, zu entschulden, während England dies für Frankreich angeht habe, die in England bei Luftangriffen Schäden erlitten hatten.

Auf Anfragen aus dem Hause erklärte Churchill, daß seine Regierung offen gegen die Deutschen an Frankreichs Stelle als Schuldner einzutreten. Frankreich bleibe stets gegenüber England laßlos.

Nach den Mitteilungen von Churchill im Unterhaus hat Frankreich in drei wichtigen Punkten den Sieg davongetragen, in der Aufnahme einer Sicherheitsklausel, in der Berücksichtigung des Transferproblems und in der grundsätzlichen Auslösung des französischen Goldes, die 20%, während des Goldabhandels den Vorauslagen in der offiziellen englischen Presse, daß eine Entschuldung für die ersten fünf niedrigeren Jahren erlöset. Ueber das Colloquium beim Schahat ist seine Bestimmung getroffen worden, damit Frankreich jederzeit diese Summe als Unterlage für größere Kredite und Anleiheoperationen in London, die gestern abend zwischen Callaug und den führenden englischen Bankiers eingeleitet wurden, befragen kann.

Briefe an Stellen weiterzugeben, die doch zweifelslos nicht auf den Stationen des Dienstweges lagen. Ungeheben muß man die Entschuldigung mit der Unlauterkeit hier als eine Unrechtheit betrachten, die geradezu eine Verletzung der Öffentlichkeit ist ausnimmt.

Wir sind der Auffassung, daß von dem Ausgang der angedeuteten Untersuchung die Beurteilung der Frage abhängt, die wir gestern bereits aufwarfen: Wer macht Politik im Reich? B. H. d.

Hoefsch bei Briand

Verhandlungen über die Befragung

Paris, 13. Juli (A. T. B.)

Der deutsche Botschafter v. Hoefsch hatte heute nachmittag eine Unterredung mit dem französischen Briand. Die Unterredung betraf die für die letzten Unterredungen an, die der Botschafter mit Briand und dem Generalsekretär in Außenministerium, Philippe Berthelot, über Fragen des belgischen Gebietes geführt hatte.

Abd el Krim auf Réunion

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“

Paris, 13. Juli

Eine amtliche französische Mitteilung besagt, daß Abd el Krim nach der zur Inspektion der Mosakoren geführten, sticht von Magador bei der Insel Mauritius liegenden Insel Réunion verbannt werden wird.

Ermächtigungsgesetz in Belgien

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“

Brüssel, 13. Juli

Ministerpräsident Jaspar beehrte heute nachmittag in der Kammer einen Entwurf zu einem Ermächtigungsgesetz. In dem Entwurf heißt es:

„Zur Durchführung des finanziellen Wiederbaues des Landes und zur Beseitigung der Stabilitätsfrage der Währungs kann der König während eines Zeitraums von sechs Monaten diejenigen Maßnahmen treffen, die er für nötig hält, um alle in Kraft befindlichen Verordnungen über den Notenumlauf abzuändern oder zu veröffentlichen, Anleihen auszugeben, und alle Anordnungen treffen, um die Inflation auszuheben, den Geldausgleich zu fördern und die Auslieferung ausgeführter Kapitalien sicherzustellen.“

„Einführung der Gesetze der Banque Nationale kann der König jede Änderung treffen, die nötig sein wird, um die Durchführung der erwähnten Absichten zu gewährleisten. Er kann ferner die Zollsätze sowie die sämtlicher Steuern ändern,